

Kundeninformation

zur Verfahrensweise bei der Installation eines Absetzmengenzählers (Nebenzählers)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Sie sind Grundstückseigentümer und benötigen zusätzlich Trinkwasser für die Tierhaltung oder Gartenpflege. Werden von Ihnen dafür größere Mengen Trinkwasser eingesetzt, können Sie Ihre Kosten für Abwasser durch Einbau eines Absetzmengenzählers reduzieren. Nachfolgend geben wir Ihnen eine Kurzinformation zur Installation und Nutzung von Absetzmengenzählern.

A. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Beantragung eines Absetzmengenzählers bildet § 11 der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ in der jeweils gültigen Fassung.

Auszug aus dem § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser des:

"Werden Trinkwassermengen der öffentlichen Entwässerungsanlage nicht zugeführt (z.B. Gartenwasser oder gewerblich genutztes Wasser), so kann der Gebührenschuldner diese Mengen durch geeignete und geeichte Messeinrichtungen (Absetzmengenzähler) nachweisen... Die Absetzung der nachgewiesenen Menge erfolgt ab dem Zeitpunkt der Abnahme und Plombierung der Messeinrichtung durch den Zweckverband."

Gemäß § 13 Abs. 6 sind für die Betreibung eines Absetzmengenzählers folgende Gebühren zu entrichten:

Gebühr für das Betreiben eines Absetzmengenzählers: 1,50 €/Monat
Weiterhin ist gemäß Anlage 1 der Verwaltungsgebührensatzung Pkt. 11 eine einmalige Gebühr für die Inbetriebnahme eines Absetzmengenzählers in Höhe von 30,00 € zu entrichten.

B. Ablauf zur Installation eines Absetzmengenzählers

- 1. Die Messeinrichtung ist aus organisatorischen und technischen Gründen ausschließlich bei der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH zu erwerben und von dem beauftragten Installateur im Wasserwerk Treuenbrietzen, Leipziger Straße 15 abzuholen.
Die Kosten des Absetzmengenzählers betragen derzeit 92,98 € netto zzgl. der Kosten für die Einbaugarnitur von 97,31 € netto.**
- 2. Die gesamte Anlage incl. der Messeinrichtung ist entsprechend geltender technischer Normen herzustellen. Dabei ist zwingend notwendig, die Messeinrichtung in eine dafür vorgesehene Wasserzählereinbaugarnitur in die vorhandene Hausinstallation zu montieren. (siehe Skizze auf der nächsten Seite)**

bitte wenden

3. Sie entscheiden aufgrund der o. g. Festlegung über die Rentabilität des Einbaus eines Absetzmengenzählers. Pro Hausanschluss wird ein Absetzmengenzähler genehmigt.
4. Sie erhalten bei der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH für den Einbau eines Absetzmengenzählers ein Antragsformular.
5. Nach Abgabe des Antrages wird dieser geprüft. Sie bekommen anschließend eine schriftliche Mitteilung über die getroffene Entscheidung zu Ihrem Antrag.
- 6. Mit erhaltener Zustimmung sind Sie berechtigt, ausschließlich einen zugelassenen Installateur lt. beigefügtem Verzeichnis zu beauftragen.**
7. Nach erfolgtem Einbau des Absetzmengenzählers beantragen Sie mit dem erhaltenen Antragsformular die Abnahme bei dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitztal“. Die WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH nimmt im Auftrag des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ die Abnahme vor, erfasst den Zählerstand, verplombt den Absetzmengenzähler und trägt diesen in die Kundendatei ein. Damit kann für Sie die Wassermenge, die über die Messeinrichtung abgerechnet wurde, von der Berechnung der Abwassergebühr abgesetzt werden.
8. Nach Erfassen Ihres Absetzmengenzählers und Registrierung in unserer Kundendatei wird eine Inbetriebnahmegebühr erhoben, die die körperliche Abnahme und das Verplomben des Absetzmengenzählers sowie die Registrierung der Messeinrichtung beinhaltet. **Erst nach Entrichtung der Gebühr** wird der ermittelte Verbrauch an Trinkwasser über den Absetzmengenzähler bei der Erhebung der jährlichen Gebühren berücksichtigt.
9. Veränderungen sind nicht zulässig und führen zum Verlust der Absetzbarkeit der über den Absetzmengenzähler erfassten Wassermengen.

Skizze:



C. So erreichen Sie uns

Großstraße 28, 14929 Treuenbrietzen

Tel.: (03 37 48) 764 - 22

Ansprechpartner: Frau Knuth

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 - 11:00 Uhr

Dienstag 9:00 - 11:00 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Freitag 9:00 - 11:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH
im Auftrag des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“*